

Unterschriftenliste Nummer _____ für die Volksinitiative zu folgendem Gegenstand der politischen Willensbildung

Der Entwurf der Vorlage im vollständigen Wortlaut:

Sind Sie dafür, dass

- **die im Landesbetrieb Krankenhäuser (LBK) zusammengesetzten städtischen Kliniken im vollständigen Eigentum und unter uneingeschränkter Verfügungsgewalt der Freien und Hansestadt Hamburg bleiben;**
- **demzufolge keine Privatisierung, auch keine Teilprivatisierung des LBK erfolgt;**
- **eine während dieser Volksinitiative stattfindende (Teil-) Privatisierung, auch einzelner Kliniken, zurückgenommen werden muss?**

Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 27. Februar 2003.

Für die Initiatoren erklärungsberechtigte Personen: 1. Stefan Lorenzen, 2. Karin Gritzuhn, 3. Christoph Kranich

Hinweise zur gesetzlichen Grundlage dieser Volksinitiative:

Nach § 4 Absatz 2 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid vom 20. Juni 1996 (HambGVBl. S.136), zuletzt geändert am 6. Juni 2001 (HambGVBl. S. 125), darf unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftenlisten zur Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Unterstützungsberechtigte, zu deren Gunsten eine melderechtliche Auskunftssperre besteht, können Ihre Anschrift den Initiatoren gesondert übermitteln, die diese dann vor Einreichung der Listen nachzutragen haben.

Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiatoren folgende Erklärungen abzugeben:

- Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen (§ 6 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid).

- Sie dürfen den Gesetzentwurf in überarbeiteter Form einreichen (§ 6 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid).
Sie dürfen den Gesetzentwurf zurücknehmen (§ 8 Absatz 1 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid).

Jede der oben genannten Personen ist berechtigt, für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgericht die Feststellung zu beantragen,

- dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid),
ob ein Gesetz oder ein Beschluss der Bürgerschaft über einen bestimmten Gegenstand der politischen Willensbildung dem Anliegen der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Gesetzes über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid).

Erklärung:

- Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zu der Vorlage zu o.g. Gegenstand der politischen Willensbildung.
- Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf der Vorlage im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

1	Familiennamen (Druckbuchstaben)		Vorname		Straße, Nr. (Hauptwohnung)		
	PLZ	Ort Hamburg	Geburtsjahr	Unterschrift	Datum	Amtliche Vermerke	

2	Familiennamen (Druckbuchstaben)		Vorname		Straße, Nr. (Hauptwohnung)		
	PLZ	Ort Hamburg	Geburtsjahr	Unterschrift	Datum	Amtliche Vermerke	

3	Familiennamen (Druckbuchstaben)		Vorname		Straße, Nr. (Hauptwohnung)		
	PLZ	Ort Hamburg	Geburtsjahr	Unterschrift	Datum	Amtliche Vermerke	

4	Familienname (Druckbuchstaben)		Vorname		Straße, Nr. (Hauptwohnung)	
	PLZ	Ort Hamburg	Geburtsjahr	Unterschrift	Datum	Amtliche Vermerke

5	Familienname (Druckbuchstaben)		Vorname		Straße, Nr. (Hauptwohnung)	
	PLZ	Ort Hamburg	Geburtsjahr	Unterschrift	Datum	Amtliche Vermerke

6	Familienname (Druckbuchstaben)		Vorname		Straße, Nr. (Hauptwohnung)	
	PLZ	Ort Hamburg	Geburtsjahr	Unterschrift	Datum	Amtliche Vermerke

7	Familienname (Druckbuchstaben)		Vorname		Straße, Nr. (Hauptwohnung)	
	PLZ	Ort Hamburg	Geburtsjahr	Unterschrift	Datum	Amtliche Vermerke

8	Familienname (Druckbuchstaben)		Vorname		Straße, Nr. (Hauptwohnung)	
	PLZ	Ort Hamburg	Geburtsjahr	Unterschrift	Datum	Amtliche Vermerke

9	Familienname (Druckbuchstaben)		Vorname		Straße, Nr. (Hauptwohnung)	
	PLZ	Ort Hamburg	Geburtsjahr	Unterschrift	Datum	Amtliche Vermerke

10	Familienname (Druckbuchstaben)		Vorname		Straße, Nr. (Hauptwohnung)	
	PLZ	Ort Hamburg	Geburtsjahr	Unterschrift	Datum	Amtliche Vermerke

Volksinitiative gegen die Privatisierung der Hamburger LBK-Kliniken gestartet

Ein Aktionsbündnis von Menschen aus drei Zusammenhängen, nämlich der AG Gesundheit von Attac-Hamburg, der Initiative gegen die Privatisierung der Gesundheit und der Verbraucherzentrale, hat heute Mittag ihre Volksinitiative "Der Mensch ist keine Ware" beim Rathaus der Stadt angemeldet und somit gestartet. Ihr Ziel: Vollständiger Erhalt der städtischen LBK-Krankenhäuser, keine Privatisierung, auch keine Teilprivatisierung.

Die an den Senat der Hansestadt Hamburg gerichtete Forderung beinhaltet die eingangs gestellte Frage.

Sie stützt sich auf das Hamburgische Gesetz über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid, in dem die Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung und der politischen Willensbildung geregelt ist. Das Ziel des Aktionsbündnisses ist es, mit diesem politischen Instrument die Privatisierung der öffentlichen stationären Versorgung der Hamburgerinnen und Hamburger grundsätzlich zu unterbinden.

Diese Form der praktizierten direkten Demokratie soll auch einer anderen, eher halbherzigen schon bestehenden Initiative, die sich in der Stufe des Volksbegehrens befindet, eine zusätzliche, konsequente Schubkraft verleihen, um der zunehmenden Privatisierung und Ökonomisierung des Gesundheitswesens zu begegnen.